

# SITZUNG

Sitzungstag:

13.08.2018

Sitzungsort:

Kusel

---

Namen der Mitglieder des Kreisausschusses

---

**Vorsitzender**

Otto Rubly	
------------	--

**Niederschriftführer**

KVR Christian Flohr	
---------------------	--

**Ausschussmitglieder**

Matthias Bachmann	
Sven Eckert	
Dr. Wolfgang Frey	
Hans Harth	
Ute Lauer	
Christoph Lothschütz	entschuldigt ab TOP 9
Gerd Rudolph	
Andrea Schneider	
Helge Schwab	
Dr. Stefan Spitzer	

**Kreisbeigeordnete**

Kreisbeigeordneter Dr. Oliver Kusch	entschuldigt ab TOP 9
Kreisbeigeordneter Hans Schlemmer	

**Verwaltung**

AR Christoph Dinges	
KVD Susanne Lenhard	
KVR Christine Löwe	
KVD Ulrike Nagel	
RR Miriam Sommer	

**Abwesend:**

**Kreisbeigeordnete**

Erster Kreisbeigeordneter Jürgen Conrad	entschuldigt
---	--------------

# Tagesordnung

der Sitzung des Kreisausschusses am Montag, dem 13.08.2018, um 14:00 Uhr,  
im Sitzungsraum 2 der Kreisverwaltung Kusel, Trierer Straße 49, in Kusel

## A) Öffentlicher Teil

1. Unterrichtung über Eilentscheidung  
hier: Auftragsvergabe der Arbeiten zum Ersatz der Warmwasser-Bereitung im Horst Eckel Haus
2. Weiterführung der elektronischen Gesundheitskarte nach dem Asylbewerberleistungsgesetz
3. Zuwendungen nach § 58 Abs. 3 LKO  
hier: Genehmigung zur Annahme von Spenden
4. Burg Lichtenberg  
hier: Planungen zum barrierefreien Ausbau
5. Vorbereitung von Beschlüssen des Kreistages
  - 5.1. Beratung und Beschlussfassung über die EU-beihilfenrechtliche Betrauung und Bezuschussung der Vitalbad Pfälzer Bergland GmbH
  - 5.2. Haushaltsgenehmigung 2018  
hier: Beschlussfassung über die Änderung des Stellenplanes
6. Kreisstraßen
  - 6.1. Vergabe der Arbeiten/Leistungen zum Ausbau der K 15/16 OD Konken
  - 6.2. Vergabe der Arbeiten/Leistungen zum Ausbau der K 65 OD Kappeln und zur Deckensanierung der freien Strecke K 65 zwischen Grumbach und der Einmündung K 66
7. Abfallwirtschaftskonzept  
hier: Einrichtung zusätzlicher Windeltouren
8. Informationen

## B) Nichtöffentlicher Teil

9. Unterrichtung über Eilentscheidung  
hier: Auftragsvergabe
10. Vorbereitung von Beschlüssen des Kreistages  
hier: Auftragsvergabe und Abgabenangelegenheiten der Abfallwirtschaft
11. Schulzentrum Kusel  
hier: Auftragsvergabe
12. Abgabenangelegenheiten
13. Grundstücksangelegenheiten

## 14. Personalangelegenheiten

\*\*\*\*\*

Der Vorsitzende begrüßte die Anwesenden, eröffnete die Sitzung und stellte die ordnungsgemäße Einladung und die Beschlussfähigkeit fest.

Da keine Anträge zur Ergänzung bzw. Erweiterung der Tagesordnung eingebracht wurden, konnte unmittelbar im Anschluss mit der Abhandlung der einzelnen Tagesordnungspunkte begonnen werden.

\*\*\*\*\*

<b>Kreisausschuss-Sitzung am 13.08.2018</b> -öffentlicher Teil-		Gesetzliche Mitgliederzahl: <b>11</b>				
		davon anwesend: <b>11</b>				
<b>TOP: 1</b>	<b>Sache / Beschluss</b>	<b>Abstimmungsergebnis</b>				
		<table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <td style="width: 33%;">Dafür</td> <td style="width: 33%;">Dagegen</td> <td style="width: 33%;">Enthaltung</td> </tr> <tr> <td style="text-align: center;">-</td> <td style="text-align: center;">-</td> <td style="text-align: center;">-</td> </tr> </table>	Dafür	Dagegen	Enthaltung	-
Dafür	Dagegen	Enthaltung				
-	-	-				

**Unterrichtung über Eilentscheidung**

**hier: Auftragsvergabe der Arbeiten zum Ersatz der Warmwasser-Bereitung im Horst Eckel Haus**

Der Kreisvorstand stimmte am 20.07.2018 folgender Eilentscheidung zu:

Der vorhandene zentrale Warm-Wasser-Speicher (Baujahr 1994) im Horst-Eckel-Haus ist korrodiert und musste stillgelegt werden. Eine Reparatur ist nicht möglich, ein weiterer Betrieb, auch Übergangsweise, ist ebenfalls nicht möglich. Warmes Wasser für die Dusch- und Waschräume steht z. Zt. nicht zur Verfügung.

Ein Ersatz ist daher unabdingbar und eine Dringlichkeit liegt vor. Die zu beauftragende Firma für das Gewerk Heizung hat uns im Falle einer sofortigen Auftragserteilung einen Beginn der Arbeiten umgehend zugesichert. Des Weiteren haben die neu einzubauenden Teile mehrere Wochen Lieferzeit, so dass diese bereits zu dem frühestmöglichen Zeitpunkt bestellt werden und noch längere Stillstandszeiten in der Warmwasserbereitung vermieden werden könnten. Im Rahmen einer beschränkten Ausschreibung wurden die Arbeiten für das Gewerk Heizung ausgeschrieben. Von 7 aufgeführten Firmen hat nur eine Firma ein Angebot abgegeben.

**Gewerk Heizung – Ersatz der WW-Bereitung**

Anzahl der Firmen, die ein Leistungsverzeichnis erhielten:	7
Anzahl der Firmen, die ein Angebot abgegeben haben	1

Die fachtechnische Prüfung (§ 16c) und Wertung (§ 16d) der Angebote nach VOB/A (2016) ergab folgendes:

Bieter	Brutto-Angebotssumme
<b>1. Fa. Wolf-Heizung-Klimatechnik GmbH, 66914 Waldmohr</b>	<b>30.620,77 €</b>

Vergleich der Auftragssummen mit den in der Kostenberechnung kalkulierten Baukosten:

Gewerk	Kostenberechnung -brutto-	Auftragssumme -brutto-
Heizung	<b>26.935,92 €</b>	<b>30.620,77 €</b>
<b>Vergabesumme über der Kostenberechnung</b>		<b>3.684,85 €</b>

Die Vergabesumme liegt somit 3.684,85 Euro (13,68%) über der kalkulierten Summe. Die Kostensteigerung und die schlechte Angebotsteilnahme sind im Wesentlichen durch die anhaltend gute wirtschaftliche Konjunktur zu sehen.

Die Kosten für den Ersatz der WW-bereitung im Horst-Eckel-Haus waren nicht im Haushalt vorgesehen. Zur Finanzierung dieser Maßnahme stehen, unter Inanspruchnahme der gegenseitigen Deckungsfähigkeit im Teilergebnishaushalt 01 „Zentrale Aufgaben, Schulen und Kultur“, jedoch ausreichend Mittel zur Verfügung.

Die Verwaltung empfiehlt, in Verbindung mit dem Ingenieurbüro CTI, die Vergabe der Arbeiten zur geprüften Bruttoangebotssumme von 30.620,77 € an die Bieterin, die Firma Wolf-Heizung-Klimatechnik GmbH, Bahnhofstr.45 in 66914 Waldmohr zu vergeben.

### **Eilentscheidung:**

Der Kreisvorstand beschließt, die Arbeiten zur geprüften Bruttoangebotssumme von 30.620,77 € an die Bieterin, die Firma Wolf-Heizung-Klimatechnik GmbH, Bahnhofstr.45 in 66914 Waldmohr zu vergeben.

Die Mitglieder des Kreisausschusses nahmen die Eilentscheidung zur Kenntnis.

Der Fraktionsvorsitzende der SPD-Fraktion, Herr Matthias Bachmann, fragte, seit wann die Warmwasser-Bereitung defekt sei.

Die zuständige Sachbearbeiterin der Kreisverwaltung, Frau Michaela Pfeiffer sagte, dass die Anlage bereits im April deaktiviert werden musste.

Herr Bachmann verwies daraufhin auf die Voraussetzungen für das Eilentscheidungsrecht des Kreisvorstandes und die Möglichkeiten zur Einberufung des Kreisausschusses, gegebenenfalls als Dringlichkeitssitzung.

Der Vorsitzende antwortete, dass die Arbeiten ausgeschrieben worden seien und anschließend der Auftrag sofort erteilt werden sollte, damit die Warmwasser-Bereitung möglichst schnell wieder in Betrieb genommen werden könne.

<b>Kreisausschuss-Sitzung am 13.08.2018</b> -öffentlicher Teil-		Gesetzliche Mitgliederzahl: <b>11</b>		
		davon anwesend: <b>11</b>		
<b>TOP: 2</b>	<b>Sache / Beschluss</b>	<b>Abstimmungsergebnis</b>		
		Dafür <b>11</b>	Dagegen <b>0</b>	Enthaltung <b>0</b>

### **Weiterführung der elektronischen Gesundheitskarte nach dem Asylbewerberleistungsgesetz**

Der Kreistag des Landkreises Kusel hat in seiner Sitzung am 15.03.2017 den Beitritt zur „Rahmenvereinbarung zur Übernahme der Gesundheitsversorgung für nicht Versicherungspflichtige gegen Kostenerstattung nach § 264 Abs. 1 SGB V in Verbindung mit §§ 1, 1a Asylbewerberleistungsgesetz in Rheinland-Pfalz“ zur Einführung der elektronischen Gesundheitskarte für Leistungsberechtigte nach dem Asylbewerberleistungsgesetz im Landkreis Kusel zum 01.07.2017 beschlossen. In der zugrunde liegenden Modellberechnung ging man davon aus, dass die Aufgabenwahrnehmung durch die Krankenkasse geringfügig günstiger ist, als die Bearbeitung durch die Verwaltung. Da zu diesem Zeitpunkt nur zwei rheinland-pfälzische Städte die elektronische Gesundheitskarte eingeführt hatten und keine Erfahrungswerte vorlagen, wie sich die Einsparungen in den jeweiligen Verwaltungen tatsächlich gestalten, wurde die Teilnahme zunächst auf ein Jahr begrenzt. Zudem war Bestandteil der Rahmenvereinbarung, dass nach Abrechnung der ersten beiden Quartale die Angemessenheit der Verwaltungskosten überprüft wird, so dass man auch hierdurch Rückschlüsse auf die Wirtschaftlichkeit erwarten konnte.

Die Einführung der Gesundheitskarte erfolgte zum 01.07.2017, mit zunächst 138 leistungsberechtigten Personen bei der für den Landkreis Kusel zuständigen Krankenkasse, der DAK Gesundheit. Gleichzeitig wurde mit der Krankenkasse u.a. vereinbart, dass sie auf die Zahlung des Mindestbetrags von 10 Euro pro angefangenen Betreuungsmonat je Leistungsberechtigten verzichtet. Dies ergab gegenüber für den Landkreis eine finanzielle Verbesserung i.H.v. 1.965,- Euro. Zum 30.06.2018 waren noch 131 Personen im Rahmen des § 264 Abs. 1 SGB V zur Betreuung bei der DAK-Gesundheit angemeldet.

Da es im 2. Halbjahr 2016 noch wesentlich mehr Leistungsempfänger gab und diese oftmals bereits nach kurzer Zeit in den Rechtskreis des SGB II (Jobcenter) wechselten, stellt dieser Zeitraum keine vergleichbare Größe dar. Aus diesem Grund wurden die Leistungsausgaben des 1. Halbjahres 2017 mit den Kosten des 1. Halbjahres 2018 verglichen (siehe Anlage 1).

Dieser Vergleich zeigt, dass durch den Einsatz der Gesundheitskarte mit entsprechender Rabattierung und Krankenhausmanagement, durchaus zu einer günstigeren Versorgung der angemeldeten Leistungsempfänger (ca. 266,- Euro/Person) beiträgt, jedoch mit der Einschränkung, dass in den Folgequartalen noch Abrechnungen zu erwarten sind, die das 1. Halbjahr 2018 betreffen. Insgesamt profitiert die Verwaltung aber nicht nur von der Erfahrung und den Strukturen der Krankenkasse. Die Einführung der Gesundheitskarte hat auch im operativen Geschäft sukzessive zu einer merklichen Entlastung in der eigenen Sachbearbeitung geführt. Es konnten Personalkosten i.H.v. rd. 35.000,- Euro/Jahr (0,8 E8/A8) eingespart werden, wenngleich nach wie vor eine Mitarbeiterin noch mit 20% ihrer Arbeitskraft für die Betreuung und die Anmeldung der Leistungsberechtigten im Einsatz ist. Unter Berücksichtigung der Verwaltungsausgaben ergibt sich im Ergebnis ein Einsparpotenzial i.H.v. insgesamt rd. 240,- Euro pro Leistungsberechtigten.

Für die Leistungsberechtigten selbst bedeutet die elektronische Gesundheitskarte ohnehin eine deutliche Verbesserung, da direkt medizinische Hilfe in Anspruch genommen werden kann, ohne zuvor einen Krankenbehandlungsschein beim Sozialamt beantragen zu müssen.

Hinsichtlich der ankündigten Evaluation wurde seitens des Sozialministeriums mitgeteilt, dass diese aus Kostengründen doch nicht durchgeführt wird. Gleichzeitig soll der Verwaltungskostenersatz erstmalig für die Abrechnung des 1. Quartals 2019 dahingehend umgestellt werden, dass statt der bisherigen 8 % der entstandenen Leistungsaufwendungen künftig die GKV-Durchschnittskosten (derzeit 12,82 Euro/Monat/Leistungsempfänger) zu Grunde gelegt werden. Die DAK Gesundheit hat ihre Bereitschaft signalisiert, zur Abgeltung ihrer entstehenden Verwaltungsaufwendungen auch die bisherige Regelung zu akzeptieren.

Herr Greiner, Mitarbeiter der DAK-Landesvertretung, stellte das System und die Entwicklung der elektronischen Gesundheitskarte für Leistungsberechtigte nach dem Asylbewerberleistungsgesetz kurz vor.

Herr Dr. Wolfgang Frey (Bündnis 90/Die Grünen) fragte, ob zwischenzeitlich weitere rheinland-pfälzische Kommunen der Rahmenvereinbarung beigetreten seien.

Herr Greiner antwortete, dass in Rheinland-Pfalz außer den kreisfreien Städten Trier und Mainz sowie dem Landkreis Kusel keine Kommunen beigetreten seien.

Der Fraktionsvorsitzende der FWG-Fraktion, Herr Helge Schwab, regte eine erneute Befristung oder die Vereinbarung einer Kündigungsfrist an und schlug vor, dass der Kreisausschuss nach dem 31.12.2019 erneut über die Entwicklung informiert werde. Bezüglich der Stelleneinsparung fragte er, ob diese bereits vollzogen sei.

Frau Ulrike Nagel, zuständige Dezernatsbeauftragte der Kreisverwaltung, sagte, dass eine Befristung mit zusätzlichem Aufwand verbunden, die Vereinbarung einer halbjährigen Kündigungsfrist aber möglich sei. Die Person, die vor der Einführung der Gesundheitskarte ausschließlich in diesem Bereich gearbeitet habe, sei nun mit den entsprechenden Stellenanteilen im Bereich der Grundsicherung tätig. Damit sei die Stelleneinsparung erfolgt.

### **Beschluss:**

Der Kreisausschuss beschließt die Weiterführung der elektronischen Gesundheitskarte für Leistungsberechtigte nach dem Asylbewerberleistungsgesetz. Die Verwaltung wird bezüglich der weiteren Kooperation mit der DAK-Gesundheit beauftragt, eine halbjährliche Kündigungsfrist zu vereinbaren und das Ergebnis einer erneuten Überprüfung nach dem 31.12.2019 im Kreisausschuss vorzustellen.

<b>Kreisausschuss-Sitzung am 13.08.2018</b> -öffentlicher Teil-		Gesetzliche Mitgliederzahl: <b>11</b> davon anwesend: <b>11</b>
<b>TOP: 3</b>	<b>Sache / Beschluss</b>	<b>Abstimmungsergebnis</b>
		Dafür <b>11</b>   Dagegen <b>0</b>   Enthaltung <b>0</b>

**Zuwendungen nach § 58 Abs. 3 LKO**  
**hier: Genehmigung zur Annahme von Spenden**

Laut § 58 Abs. 3 LKO darf der Landkreis zur Erfüllung seiner Aufgaben Sponsoringleistungen, Spenden, Schenkungen und ähnliche Zuwendungen einwerben und annehmen oder an Dritte vermitteln. Über die Annahme oder Vermittlung einer Zuwendung entscheidet gemäß § 5 Abs. 3 Nr. 12 der Hauptsatzung des Landkreises Kusel der Kreisausschuss.

Folgende Zuwendungen wurden dem Landkreis Kusel angeboten und durch die Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion ohne Beanstandungen geprüft:

Zuwendungsgeber	Art der Zuwendung/Verwendungszweck	Höhe der Zuwendung	Zuwendungsempfänger
Interessengemeinschaft Kusel e.V., Kusel	Sponsorenleistung für Veranstaltung der Koordinierungsstelle für Psychiatrie (Werbeanzeige für Benefizkonzert)	250,00 €	Kreisverwaltung Kusel, Koordinierungsstelle für Psychiatrie
Pull Klaudia, Pächterin Mensa Schulzentrum Kusel	Sachspende zur Unterstützung der Veranstaltung der Koordinierungsstelle für Psychiatrie	267,50 €	Kreisverwaltung Kusel, Koordinierungsstelle für Psychiatrie

**Beschluss:**

Der Kreisausschuss stimmt der Annahme der oben aufgeführten Spenden zu.

<b>Kreisausschuss-Sitzung am 13.08.2018</b> <i>-öffentlicher Teil-</i>		Gesetzliche Mitgliederzahl: <b>11</b>				
		davon anwesend: <b>11</b>				
<b>TOP: 4</b>	<b>Sache / Beschluss</b>	<b>Abstimmungsergebnis</b>				
		<table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <td style="width: 33%;">Dafür</td> <td style="width: 33%;">Dagegen</td> <td style="width: 33%;">Enthaltung</td> </tr> <tr> <td style="text-align: center;"><b>11</b></td> <td style="text-align: center;"><b>0</b></td> <td style="text-align: center;"><b>0</b></td> </tr> </table>	Dafür	Dagegen	Enthaltung	<b>11</b>
Dafür	Dagegen	Enthaltung				
<b>11</b>	<b>0</b>	<b>0</b>				

### **Burg Lichtenberg**

#### **hier: Planungen zum barrierefreien Ausbau**

Zur Erschließung der Geschosse innerhalb der Zehntscheune war zunächst ein außen an die Nordwestfassade (Gebäuderückseite) angebauter, gläserner Aufzug über alle Geschosse vom Kellergeschoss bis zur Dachgalerie geplant. Nunmehr soll der Aufzug nur noch bis zum 2. Obergeschoss führen. Von dort soll ein weiterer Treppenplattformlift zur Galerie führen, sodass damit ebenfalls das Galeriegeschoss behindertengerecht erreicht werden kann. Durch diese Änderung der Erschließungsführung ins DG muss keine Dachöffnung und Dachänderung vorgenommen werden. Der geplante Umbau der Galerie mit Rängen und neuem Geländer wird dadurch ebenfalls nicht mehr notwendig. Die Änderung des Erschließungskonzeptes ergibt eine rechnerische Kostenersparnis von ca. 143.000,00 €.

Nachteilig bei der Änderung des Erschließungskonzeptes ist vorliegend, dass die Nutzer des Treppenliftes diesen nur mittels Durchquerung des 1. Obergeschosses erreichen können und der Treppenlift wesentlich langsamer ist als ein Aufzug. Aufgrund des Treppenliftes müsste die Bühne der Galerie etwas verkleinert werden und Instrumente und andere Utensilien müssten über die Treppenanlage zur Galerie transportiert werden.

Der Vorsitzende erläuterte die geänderten Planungen nochmals und verdeutlichte, dass man dadurch 143.000 Euro spare.

Herr Dr. Wolfgang Frey (Bündnis 90/Die Grünen) fragte nach dem Weg, den ein Rollstuhlfahrer zurücklegen müsse, wenn er beispielsweise ein Konzert im Kammermusikraum besuchen möchte.

Der Fraktionsvorsitzende der FWG-Fraktion, Herr Helge Schwab, fragte, ob der vorgesehene Lift im Eingangsbereich überhaupt benötigt werde, da ja bereits eine Rampe vorhanden sei.

Frau Michaela Pfeiffer, zuständige Sachbearbeiterin der Kreisverwaltung, erläuterte zunächst die barrierefrei Zuwegung zum Kammermusikraum und anschließend die verschiedenen Möglichkeiten zur barrierefreien Gestaltung des Eingangsbereiches.

Anschließend wurde über die Planungen abgestimmt.

#### **Beschluss:**

Der Kreisausschuss stimmt der geänderten Planung in der Zehntscheune zu.

<b>Kreisausschuss-Sitzung am 13.08.2018</b> -öffentlicher Teil-		Gesetzliche Mitgliederzahl: <b>11</b>		
		davon anwesend: <b>11</b>		
<b>TOP: 5.1</b>	<b>Sache / Beschluss</b>	<b>Abstimmungsergebnis</b>		
		Dafür <b>10</b>	Dagegen <b>1</b>	Enthaltung <b>0</b>

### ***Beratung und Beschlussfassung über die EU-beihilfenrechtliche Betrauung und Bezuschussung der Vitalbad Pfälzer Bergland GmbH***

Nach geltendem Europarecht ist die Gewährung von Beihilfen von kommunaler Seite an Unternehmen grundsätzlich verboten. Für wirtschaftlich tätige Einrichtungen können alle von der öffentlichen Hand gewährten geldwerten Vorteile – hier namentlich die Gewährung von Verlustausgleichsleistungen für die Vitalbad Pfälzer Bergland GmbH – beihilfenrechtlich relevante Vorgänge im Sinne des EU-Wettbewerbsrechts sein. Sie sind nur unter bestimmten Voraussetzungen zulässig und unterliegen grundsätzlich sowohl der Notifizierungspflicht, d. h. die Beihilfen sind vor ihrer Gewährung der EU-Kommission anzumelden, als auch dem Durchführungsverbot, d. h. vor einer abschließenden Entscheidung der Europäischen Kommission darf eine Beihilfe nicht gewährt werden.

Mit dem im November 2005 erstmals von der Europäischen Kommission veröffentlichten „Monti-Paket“ und dem am 20. Dezember 2011 als Nachfolgeregelung verabschiedeten Reform-Paket für Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichem Interesse („Almunia-Paket“), insbesondere dem Freistellungsbeschluss 2012/21/EU, hat die Europäische Kommission Kriterien festgelegt, aus denen sich ergibt, wann eine Beihilfe als mit dem Europarecht vereinbarende Begünstigung und wann sie als anzeigepflichtig und von der Europäischen Kommission zu genehmigen gilt. Demnach bedarf eine Ausgleichsleistung – auch z.B. in Form einer zu marktunüblichen Konditionen gewährten kommunalen Ausfallbürgschaft – nicht der Anzeige (Notifizierung) bei und der Genehmigung durch die Europäische Kommission, wenn u.a.:

- es sich um einen Ausgleich für eine Dienstleistung von allgemeinem wirtschaftlichem Interesse (DAWI) im Sinne des Art. 106 Abs. 2 AEUV handelt,
- das Unternehmen mit der Wahrnehmung dieser Dienstleistung(en) betraut worden ist,
- der Betrauungsakt u.a. den genauen Gegenstand und die Dauer der Gemeinwohlaufgabe, das betraute Unternehmen und gegebenenfalls das betreffende Gebiet sowie die Beschreibung des Ausgleichsmechanismus und die Parameter für die Berechnung, Überwachung und Änderung der Ausgleichsleistungen sowie Maßnahmen zur Vermeidung und Rückforderung von Überkompensationsleistungen und einen Verweis auf den Freistellungsbeschluss (2012/21/EU) enthält,
- die Zuwendung in transparenter Art und Weise erfolgt und
- die Dokumentation über die Erfüllung der Voraussetzungen auf Anforderung der Europäischen Kommission ausgehändigt werden kann.

Bedeutsam ist insbesondere, dass die Berechnung der Ausgleichsleistungen nachvollziehbar ist und dass die Festlegungen im Vorhinein durch den Betrauungsakt in Verbindung mit dem Wirtschaftsplan des Unternehmens getroffen werden. Im Rahmen des Wirtschaftsplans sind in einer Trennungsrechnung alle Einnahmen und Kosten aufzuführen, die zur Erfüllung der Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichem Interesse notwendig sind. Durch die im Wirtschaftsplan ausgewiesenen Überschüsse oder Defizite werden die Vorgaben aus dem „Almunia-Paket“ zur Festlegung der Parameter im Vorhinein erfüllt. Die Verwendung der Mittel muss durch das Unternehmen mit dem Jahresabschluss und einer entsprechenden Trennungsrechnung nachgewiesen werden.

Der in der Anlage beigefügte Betrauungsakt des Landkreises Kusel betreffend die Vitalbad Pfälzer Bergland GmbH erfüllt die Anforderungen des Europäischen Beihilfenrechts, insbesondere des „Almunia-Pakets“ der Europäischen Kommission. Er stellt für die Zukunft sicher,

dass, sofern erforderlich, kommunale „Ausgleichsleistungen“ im Sinne des Freistellungsbeschlusses an die Vitalbad Pfälzer Bergland GmbH ohne eine vorherige Notifizierung bei der Europäischen Kommission geleistet werden dürfen. Damit kann die weitere Tätigkeit der Vitalbad Pfälzer Bergland GmbH in Übereinstimmung mit dem EU-Beihilfenrecht gewährleistet werden.

Der vorliegende Betrauungsakt wurde gemäß Art. 2 Abs. 2 des Freistellungsbeschlusses auf eine Laufzeit von maximal dreizehn Jahren befristet (Gleichlauf mit Finanzierungszeitraum). Die Verbandsgemeinde Kusel-Altenglan als weiterer Gesellschafter neben dem Landkreis Kusel wird einen gleichlautenden Betrauungsakt gegenüber der Vitalbad Pfälzer Bergland GmbH erlassen.

Der Betrauungsakt/Zuwendungsbescheid und die entsprechenden Erläuterungen lagen den Mitgliedern des Kreisausschusses vor.

Nachdem der Kämmerer der Kreisverwaltung, Herr Carsten Schnitzer, die Beschlussvorlage erläuterte fragte Herr Dr. Frey (Bündnis 90/Die Grünen) nach den Regelungen in § 3 Abs. 1 Satz 3 des Betrauungsaktes wonach pro Jahr maximal 15 Mio. Euro vom Landkreis an die Vitalbad GmbH als Ausgleichszahlung geleistet werden dürfen und regte an den Betrag auf 1 Mio. Euro zu reduzieren.

Herr Dr. Stefan Spitzer (CDU) erklärte, dass der Verlust der Vitalbad GmbH voraussichtlich ca. 300.000 Euro pro Jahr betragen werde und die Regelung in dem Betrauungsakt lediglich fixiere ab welchem Betrag die EU-Kommission erneut zu beteiligen sei.

In diesem Zusammenhang entstand eine kurze Diskussion über die spätere Nutzung des Schwimmbades durch die Schulen.

Anschließend wurde über die Beschlussvorlage abgestimmt.

### **Beschluss:**

- Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag zu beschließen, dass die im sogenannten „Almunia-Paket“ der Europäischen Kommission aufgeführten Kriterien für kommunale „Ausgleichsleistungen“, d.h. für alle vom Staat oder aus staatlichen (kommunalen) Mitteln jedweder Art gewährten Vorteile, an Unternehmen mit Gemeinwohlaufgaben beachtet werden und dass öffentliche (kommunale) Mittel nach EU-Wettbewerbsrecht nur in dem Umfang an die Vitalbad Pfälzer Bergland GmbH gewährt werden dürfen, wie die Gemeinwohlaufgabe infolge des öffentlichen Betrauungsaktes reicht. Der Landkreis Kusel betraut die Vitalbad Pfälzer Bergland GmbH durch den in der Anlage 1 beigefügten Akt mit den dort beschriebenen Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichem Interesse und ermächtigt den Landrat die Anlage 1 gegenüber der Vitalbad Pfälzer Bergland GmbH in Bescheidform wirksam werden zu lassen.
- Gleichzeitig empfiehlt der Kreisausschuss dem Kreistag, der Vitalbad GmbH einen Investitionskostenzuschuss in Höhe der Hälfte der nicht durch Bundes- bzw. Landeszuschüsse gedeckten Anschaffungs- und Herstellungskosten des Vitalbades Kusel zu gewähren. Als Ausgleich für das von der Verbandsgemeinde Kusel eingebrachte Sachanlagevermögen gewährt der Landkreis Kusel einen um 3.210.000 € höheren Barzuschuss an die Vitalbad GmbH. Bei Baukosten von 15 Mio. € würde der Zuschuss des Landkreises 6.113.730 € betragen, welcher über den Betrauungszeitraum in jährlichen Raten von 415.000 € (siehe Anlage 3 zum Betrauungsakt) an die GmbH zu zahlen wäre. Die Mittel des Landkreises für die geförderte Maßnahme „Herstellung des den Erholungs- und Freizeitzwecken dienenden Vitalbades“ dürfen für die Dauer von 25 Jahren nicht zweckentfremdet werden. Bei vorzeitiger Nutzungsänderung wird der Zuschuss anteilig zurückgefordert.

- Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag zu beschließen, dass die jährlichen Defizite der Vitalbad GmbH zur Hälfte von den jeweiligen Gesellschaftern zahlungswirksam ausgeglichen werden.

Der beschlossene Betrauungsakt wird zunächst auf die Jahre 2018 bis 2031 befristet.  
Die Verwaltung wird ermächtigt, redaktionelle Anpassungen vorzunehmen.

Anlage 1 Betrauungsakt

Anlage 2 Erläuterung Betrauungsakt

<b>Kreisausschuss-Sitzung am 13.08.2018</b> <i>-öffentlicher Teil-</i>		Gesetzliche Mitgliederzahl: <b>11</b>		
		davon anwesend: <b>11</b>		
<b>TOP: 5.2</b>	<b>Sache / Beschluss</b>	<b>Abstimmungsergebnis</b>		
		Dafür	Dagegen	Enthaltung
		<b>11</b>	<b>0</b>	<b>0</b>

**Haushaltsgenehmigung 2018**

***hier: Beschlussfassung über die Änderung des Stellenplanes***

Im Haushaltsgenehmigungsschreiben der Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion Trier vom 29.05.2018 wurde die nach A14 Landesbesoldungsgesetz im Teilhaushalt 01 – Führung und Leitung der Verwaltung - ausgewiesene Planstelle „Leiter des Gemeinde- und Rechnungsprüfungsamtes“ erneut beanstandet und die Korrektur auf Besoldungsgruppe A13 verlangt. Ebenso wurde mit Schreiben vom 11.07.2018 die Rückführung der Planstelle „Leiter Führerscheinstelle“ in Teilhaushalt 02/22 – Straßenverkehr, Verkehrswirtschaft, Kfz-Zulassung – von Besoldungsgruppe A11 nach A10 gefordert. Die Umsetzung der beiden Beanstandungen können den beigefügten korrigierten Seiten des Stellenplanes 2018 entnommen werden.

**Beschluss:**

Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag den Änderungen, aufgrund Beanstandung durch die Aufsichts- und Dienstleistungsbehörde Trier, der beiden Teilhaushalte des Stellenplanes 2018 zuzustimmen.

<b>Kreisausschuss-Sitzung am 13.08.2018</b> <i>-öffentlicher Teil-</i>		Gesetzliche Mitgliederzahl: <b>11</b>		
		davon anwesend: <b>11</b>		
<b>TOP: 6.1</b>	<b>Sache / Beschluss</b>	<b>Abstimmungsergebnis</b>		
		Dafür	Dagegen	Enthaltung
		<b>11</b>	<b>0</b>	<b>0</b>

***Vergabe der Arbeiten/Leistungen zum Ausbau der K 15/16 OD Konken***

Aufgrund zusätzlicher vergaberechtlicher Prüfungen wurde die Beratung und Beschlussfassung zu diesem Tagesordnungspunkt auf die nächste Sitzung des Kreisausschusses vertagt.

**Beschluss:**

-vertagt-

<b>Kreisausschuss-Sitzung am 13.08.2018</b> <i>-öffentlicher Teil-</i>		Gesetzliche Mitgliederzahl: <b>11</b>				
		davon anwesend: <b>11</b>				
<b>TOP: 6.2</b>	<b>Sache / Beschluss</b>	<b>Abstimmungsergebnis</b>				
		<table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <td style="width: 33%; text-align: center;">Dafür</td> <td style="width: 33%; text-align: center;">Dagegen</td> <td style="width: 33%; text-align: center;">Enthaltung</td> </tr> <tr> <td style="text-align: center;"><b>10</b></td> <td style="text-align: center;"><b>1</b></td> <td style="text-align: center;"><b>0</b></td> </tr> </table>	Dafür	Dagegen	Enthaltung	<b>10</b>
Dafür	Dagegen	Enthaltung				
<b>10</b>	<b>1</b>	<b>0</b>				

***Vergabe der Arbeiten/Leistungen zum Ausbau der K 65 OD Kappeln und zur Deckensanierung der freien Strecke K 65 zwischen Grumbach und der Einmündung K 66***

*Ausbau der OD Kappeln:*

Die Fahrbahn der Kreisstraße K65 sowie die angrenzenden Befestigungen sind im Bereich der Ortslage Kappeln geprägt durch eine Vielzahl von Rissen, Unebenheiten und Flickstellen. Ursächlich hierfür sind der unzureichende Unterbau, die verschlissene Fahrbahnbefestigung, Frostaufbrüche sowie verschiedenste Leitungsverlegungen. Die Straße befindet sich insgesamt in einem sehr schlechten Zustand, so dass im Rahmen der Zustandserfassung annähernd 70 % der Strecke in die schlechteste Kategorie (Wert > 4,5) eingestuft worden sind. Die Gehwege sind im Bereich der Ortsdurchfahrt nicht oder nur in Teilbereichen vorhanden. Somit müssen Fußgänger gezwungenermaßen Straßennebenflächen oder die Fahrbahn benutzen.

Im Zuge der geplanten Baumaßnahme (von NK 6311 040 nach NK 6311 038, Stat. 1,250 – Stat. 1,541) sollen diese Defizite nun behoben werden und neben der erheblichen Verbesserung des Straßenzustandes eine für Fußgänger durchgängige Wegeverbindung geschaffen werden. Hierzu wird auch der Einmündungsbereich der K 65 in die L 373 neu gestaltet und mit Hilfe der Herstellung einer neuen Stützmauer die Möglichkeit geschaffen, im nördlichen Bereich der K 65 erstmalig einen Gehweg anzulegen, der bis über die Einmündung in die L 373 geführt wird.

Die von der Ortsgemeinde beauftragte und finanzierte Verlegung von Leerrohren innerhalb der Gehwege ermöglicht zukünftig die Bereitstellung von leistungsfähigen Telekommunikations- und Breitbandinfrastrukturen.

Die Ausbaulänge der K 65 beträgt in der OD ca. 230 m, die der L 373 ca. 80 m.

*Deckensanierung FS Grumbach bis Einmündung K 66:*

Die Fahrbahn der K 65 auf der freien Strecke zwischen Grumbach und der Einmündung der K 66 (Abzweig Richtung Windhof) wird den den aktuellen Anforderungen hinsichtlich einer verkehrssicheren Straße nicht mehr gerecht und soll daher durch Aufbringen einer Deckschicht saniert werden. Die Ausführung soll in Form einer 4 cm starken Asphaltdeckschicht (AC 8 DN) auf einer Länge von ca. 1.000 m erfolgen (von NK 6311 039 nach NK 6311 040, Stat. 0,400 – Stat. 1,329).

Die Baumaßnahmen Ausbau der K 65 in der OD Kappeln und Deckensanierung K 65 FS Grumbach bis Einmündung K 66 wurden durch den Landesbetrieb Mobilität Kaiserslautern als Gemeinschaftsmaßnahme öffentlich ausgeschrieben.

Zum Eröffnungstermin am 17.07.2018 um 10:30 Uhr hat eine Firma ein Angebot abgegeben.

Die rechnerische und fachtechnische Prüfung und Wertung des Angebotes ergab folgendes Ergebnis:

Bieter	Gesamtangebots- summe -netto-	Gesamtangebots- summe -brutto-
<b>1. Fa. Otto Jung GmbH, 55758 Sien</b>	953.139,95 €	<b>1.134.236,54 €</b>

Die Gesamtauftragssumme teilt sich dabei folgendermaßen auf:

<b>zu Lasten des Landkreises Kusel:</b>	<b>511.032,48 € (Ausbau OD Kappeln)</b> <b>113.000,00 € (Deckensanierung)</b>
zu Lasten des Landes Rheinland-Pfalz:	247.423,65 €
zu Lasten der Ortsgemeinde Kappeln:	175.093,02 €
zu Lasten der VG-Werke Lauterecken-Wolfstein:	61.735,25 €
zu Lasten der Pfalzconnect:	9.636,26 €
zu Lasten der OIG AG:	16.315,89 €
<b>Gesamtangebotssumme</b>	<b>1.134.236,54 €</b>

Die Firma Otto Jung besitzt die für die Durchführung der Arbeiten erforderliche Leistungsfähigkeit.

Für die Arbeiten in Bezug auf den Ausbau der OD Kappeln ist eine deutliche Kostensteigerung im Vergleich zur ursprünglichen Kostenschätzung des LBM festzustellen. Ursprünglich wurden für den Kostenanteil Landkreis Kusel 350.000 € angesetzt, der nun um rd. 161.000 € überschritten wurde.

Das Angebot für die Maßnahme Deckensanierung i.H.v. rd. 113.000 € liegt im Gegensatz dazu genau im Rahmen der ursprünglichen Schätzung.

Der LBM KL hat zusammenfassend festgestellt, dass das vorliegende Angebot hochpreisig aber nicht unzumutbar teuer ist und empfiehlt trotz der Mehrkosten die Vergabe der Arbeiten an die Fa. Otto Jung GmbH, Sien. Es sei nicht zu erwarten, dass bei einer erneuten Ausschreibung ein günstigerer Preis erzielt werden könne, da Wirtschaft weiter anziehe und vermehrt Maßnahmen auf den Markt kämen.

Die Zuschlagsfrist endet am 16.08.2018.

Die Maßnahme **Ausbau der K 65 in der OD Kappeln** ist **förderfähig**; der Förderbescheid wurde am 04.12.2017 erteilt. Hinsichtlich der nun anfallenden Mehrkosten soll gemäß erfolgter Abstimmung mit der Bewilligungsbehörde ein Aufstockungsantrag gestellt werden, um diese ebenfalls als förderfähig anzuerkennen.

Die Zuwendung beträgt 65 % der förderfähigen Kosten (dies entspricht 332.171,11 €), der **Eigenanteil des Landkreis Kusel beträgt 178.861,36 €** (entspricht 35 %).

Für die Durchführung der Maßnahme wurden gemäß der ursprünglichen Kostenschätzung des LBM insgesamt 400.000 € unter der Haushaltsstelle 54201.096 im Haushaltsjahr 2016 bzw. 2017 eingestellt.

Die nun zu erwartenden Mehrkosten i.H.v. ca. 161.000 € können über den Haushaltsansatz für den Ausbau der freien Strecke K 37 Buborn – Hausweiler gedeckt werden, da sich die

Umsetzung dieser Maßnahme nach 2019 verschiebt und somit in 2018 keine Kosten anfallen werden.

Die Maßnahme **Deckensanierung K 65 FS Grumbach bis Einmündung K 66** ist als reine Unterhaltungsmaßnahme **nicht förderfähig**. Die erforderlichen Finanzmittel stehen im Rahmen des Deckenprogrammes 2018 unter der HH-Stelle 54201.5233 zur Verfügung.

Der Fraktionsvorsitzende der SPD-Fraktion, Herr Matthias Bachmann, regte an, darüber nachzudenken, der Auftragsvergabe nicht zuzustimmen und dafür im Herbst erneut auszusprechen und dann im kommenden Frühjahr mit den Arbeiten zu beginnen.

Die Kreisbeigeordneten Hans Schlemmer (FWG) und Dr. Oliver Kusch (SPD) sowie Herr Sven Eckert (CDU) sprachen sich im Sinne der Bürger der Gemeinde dafür aus, den Auftrag zu vergeben.

Herr Helge Schwab (FWG) berichtete über seine Erfahrungen, dass oft bei einer zweiten Ausschreibung günstigere Preise zu erzielen seien, was für eine erneute Ausschreibung spreche.

Herr Hans Harth (FWG) sprach sich aufgrund der demographischen Entwicklung und dem Tourismusangebot dafür aus weiter zu investieren und an dieser Stelle nicht nur ans „Sparen“ zu denken.

Der Vorsitzende schlug vor, der Auftragsvergabe zuzustimmen, da es das letzte Teilstück einer über viele Jahre laufenden Baumaßnahme sei. Die Frage, ob man weiter investiere und in welche Maßnahmen, könne man gerne bei der Aufstellung des Haushaltsplanes 2019 diskutieren.

### **Beschluss:**

Der Kreisausschuss beschließt wie von der Verwaltung und dem LBM vorgeschlagen, den Auftrag über den Ausbau der K 65 in der OD Kappeln und die Deckensanierung der K 65 FS Grumbach bis Einmündung K 66 an den Bieter mit dem annehmbarsten und wirtschaftlichsten Angebot, die Fa. Otto Jung GmbH, zum Gesamtangebotspreis von -brutto- 1.134.236,54 € (**Anteil Landkreis Kusel 624.032,48 €**) zu vergeben.

<b>Kreisausschuss-Sitzung am 13.08.2018</b> -öffentlicher Teil-		Gesetzliche Mitgliederzahl: <b>11</b> davon anwesend: <b>11</b>				
<b>TOP: 7</b>	<b>Sache / Beschluss</b>	<b>Abstimmungsergebnis</b>				
		<table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <td style="width: 33%;">Dafür</td> <td style="width: 33%;">Dagegen</td> <td style="width: 33%;">Enthaltung</td> </tr> <tr> <td style="text-align: center;"><b>11</b></td> <td style="text-align: center;"><b>0</b></td> <td style="text-align: center;"><b>0</b></td> </tr> </table>	Dafür	Dagegen	Enthaltung	<b>11</b>
Dafür	Dagegen	Enthaltung				
<b>11</b>	<b>0</b>	<b>0</b>				

**Abfallwirtschaftskonzept**  
**hier: Einrichtung zusätzlicher Windeltouren**

Bei der Beschlussfassung über das Abfallwirtschaftskonzept wurde eine Ergänzung im Bereich der Windelabfuhr gewünscht. Dieses Konzept hat die Verwaltung erarbeitet.

Windeln, soweit sie nicht über die Restmülltonne entsorgt werden, werden auch zukünftig in roten Abfallsäcken gesammelt. Diese „Windelsäcke“ sollen sich nicht von den bisherigen roten Abfallsäcken unterscheiden und sind nach wie vor gegen Gebühr (derzeit 3,- € pro Sack) an den entsprechenden Verkaufsstellen erhältlich.

Die befüllten Abfallsäcke werden –wie bislang auch- als Beistellung im Rahmen der Restmüllsammlung abgefahren. Da die Restmüllabfuhr künftig aber nur noch alle 4 Wochen erfolgt, soll darüber hinaus die Möglichkeit geschaffen werden, monatlich eine weitere Abfuhr für die roten Abfallsäcke zu beantragen. Wird dieser Antrag gestellt, erfolgt die Abfuhr der roten Säcke im gewohnten Rhythmus alle 14 Tage. Beispielsweise könnte sich folgender Abfuhrhythmus ergeben:

	Restmüll	Bioabfall	Windeln
<b>1. Woche</b>	X	X	X (Beistellung zur Restmülltonne)
<b>2. Woche</b>	<i>Wertstoffsäcke</i>		
<b>3. Woche</b>		X	X (Windeldiensttour)
<b>4. Woche</b>	<i>Wertstoffsäcke</i>		
<b>5. Woche</b>	X	X	X (Beistellung zur Restmülltonne)

Die Abfuhr der „Windelsäcke“ soll mit dem Behälterdienst koordiniert und mit eigenem Personal bzw. eigenem Fahrzeug durchgeführt werden. Den dadurch zusätzlich anfallenden Personal- und Sachaufwand schätzt die Verwaltung auf jährlich rd. 45.000 €. Unter der Annahme, dass die Zusatzleistung von durchschnittlich 750 Haushalten (= rd. 2 % der Haushalte) genutzt wird, könnte die zusätzliche Abfuhr für 5,- pro Monat angeboten werden. Die Abfuhr sollte jedoch auf maximal 5 Abfallsäcke pro Anfahrstelle beschränkt werden. Sollen mehr als 5 Säcke abgefahren werden, wäre dies gesondert zu beantragen. Die Gebühr würde sich in diesem Fall entsprechend erhöhen.

Frau Ute Lauer (SPD) fragte mit welchen Fahrzeugen man den Windeldienst durchführen möchte und Herr Dr. Wolfgang Frey (Bündnis 90/Die Grünen) fragte, ob man nicht auf die Zusatzgebühr verzichten könne.

Der Vorsitzende antwortete, dass man beabsichtige einen Kleintransporter mit Ladefläche zu verwenden und, dass ein Gebührenverzicht für diese Leistung nicht zulässig sei.

**Beschluss:**

Der Kreisausschuss stimmt dem von der Verwaltung vorgelegten Konzept zur Einrichtung einer zusätzlichen Windeldiensttour zu und beschließt eine Evaluation bezüglich der Windeltouren durchzuführen.

<b>Kreisausschuss-Sitzung am 13.08.2018</b> <i>-öffentlicher Teil-</i>		Gesetzliche Mitgliederzahl: <b>11</b>		
		davon anwesend: <b>11</b>		
<b>TOP: 8</b>	<b>Sache / Beschluss</b>	<b>Abstimmungsergebnis</b>		
		Dafür	Dagegen	Enthaltung
		-	-	-

### **Informationen**

Im Rahmen dieses Tagesordnungspunktes informierte der Vorsitzende insbesondere über folgende Punkte:

- **Auftragsvergaben der Abfallwirtschaft**  
Der Kreisvorstand habe am 20.07.2018 im Rahmen einer Eilentscheidung die Aufträge zur Sammlung des Rest- und Bioabfalles sowie des Sperrabfalles an ein regionales, im Landkreis ansässiges Unternehmen vergeben. Zu vergeben sei nun noch die Verwertung des Restsperrabfalles.
- **Info-Veranstaltungen Biotonne**
- **KI 3.0**
- **I-Stock Maßnahmen**  
Dazu lag den Mitgliedern des Kreisausschusses eine Tabelle der bewilligten Anträge vor.
- **Ankündigung Landesrechnungshof**  
Der Landesrechnungshof werde die Haushalts- und Wirtschaftsführung des Landkreises noch in diesem Jahr prüfen und mit einem Vorgespräch am 13.09.2018 starten.
- **Kreditaufnahme**  
Zur Finanzierung von Auszahlungen aus Investitionstätigkeit sei der aus der Kreditermächtigung 2017 resultierende und in das Haushaltsjahr 2018 als Haushaltseinnahmerest übertragene Kreditbetrag in Höhe von 1.589.000 € aufgenommen worden. Der Kredit sei mit einer Laufzeit von 20 Jahren zu 0,09 % und einer Zinsbindung von zwei Jahren bei der KSK Kusel aufgenommen worden.
- **Zinsanpassung**  
Am 30.06.2018 sei die Festzinsvereinbarung für einen Kredit in Höhe von 1.289.450 Euro bei der DKB Berlin ausgelaufen. Der Kredit sei nun bei der ISB Mainz zu 0,87 % mit einer Festzinsvereinbarung für 10 Jahre aufgenommen worden.
- **Sitzungstermine**
  - KA 29.08.2018 (um 14.00 Uhr statt der ursprünglich vorgesehenen KT-Sitzung)
  - KT 26.09. 2018, 15.00 Uhr

Die Mitglieder des Kreisausschusses nahmen die Informationen des Vorsitzenden zur Kenntnis. Einwände gegen die vom Vorsitzenden vorgetragenen Informationen wurden nicht erhoben.

\*\*\*\*\*

Die Sitzung begann um 14:00 Uhr und endete gegen 16:50 Uhr.

\*\*\*\*\*

Geschlossen:

Der Vorsitzende:  
gez.  
(Otto Rubly)  
Landrat

Der Schriftführer:  
gez.  
(Christian Flohr)  
Kreisverwaltungsrat